

Vorlage an den Gemeinderat

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur dauerhaften Entnahme von Grundwasser zur Beregnung der Flächen der Landesgartenschau, Flst. Nr. 2795/28, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die dauerhafte Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen zur Beregnung der Flächen der Landesgartenschau

Grundstück:
Flst. Nr.
Gemarkung

2795/28
Neuenburg

Zweck:

Beregnungszweck

II. Beschlussantrag

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Für die Landesgartenschau 2022 wird ein Tiefbrunnen zur Beregnung der Freianlagen benötigt. Dazu wurde auf dem Grundstück Flst. Nr. 2795/28 ein neuer Tiefbrunnen zur Versorgung der Flächen der Landesgartenschau mit Brauchwasser errichtet. Der Tiefbrunnen liegt in der fachtechnisch abgegrenzten Zone III des Wasserschutzgebietes TB Grißheim II.

Mit Entscheidung vom 20.05.2020 wurde die Bohranzeige und die wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung des Brunnens und zur Grundwasserentnahme im Rahmen des Pumpversuches genehmigt.

Nun wird die wasserrechtliche Erlaubnis zur dauerhaften Entnahme von Grundwasser beantragt.

Die beantragte Entnahmemenge wird mit maximal 50.000 m³ im Jahr berechnet.

Die Lage des Brunnens ist den beigegeführten Plänen zu entnehmen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen

12.01.2021 / Dirschka, Andrea